der Person nach

bekannt,

dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

Die Verlobten erklärten vor dem Standesbeamten und in Gegenwart der Zeugen persönlich ihren Willen, die Ehe mit einander eingehen zu wollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

H. A. Andresen C. Lüsebrink Pluhm

J. P. Carstens W. Schmidt

Der Standesbeamte.

Wiese.

B.

Nr. 4.

Friedrichstadt am fünften ten

März tausend acht hundert siebenzig und fünf

Mai Mittags drei Uhr.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute als Verlobte:

1. Der Hauptmann Cornelius Peter Schultz,

der Person nach

bekannt,

evangelischer Religion, drei und dreißig Jahre alt,

geboren zu Tönning, wohnhaft zu Friedrichstadt

Sohn des Pächters in Tönning, Hinrich Schultz und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborenen Peters, letzte in Friedrichstadt

2. Die Marie Henriette Meding, ohne besonderes Gewerbe,

der Person nach

bekannt,

evangelischer Religion, zwei und zwanzig Jahre alt,

geboren zu Friedrichstadt, wohnhaft zu Friedrichstadt

Tochter des Schlachtermeisters Johann Heinrich Meding und dessen Ehefrau Anna Christina geborenen Mauer, beide in Friedrichstadt

sowie als Zeugen:

3. Der Schlachtermeister Johann Heinrich Meding,

der Person nach

bekannt,

vier und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

4. Der Klempnermeister Conrad Andreas Maden,